



Beilagen: Neue Festschalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Sturückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigespaltene Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Auskunftsgebühr 25 Pfg.

N. 46.

Tarnowitz. Mittwoch den 17. April 1907.

Jahrg. XXXV.

Am tlicher Teil.

Warnung.

In letzter Zeit wurde mehrfach in hiesigen und auswärtigen Zeitungen in markt-schreierischer Weise ein Mittel „Augenwol“ zur „Stärkung, Erhaltung und Wieder-belebung der Sehkraft“ von der Firma „Augenwol G. m. b. H.“, Berlin, Luisenufer Nr. 11, deren Gesellschafter ein hiesiger Optiker und dessen Ehefrau sind, angepriesen. Nach den angestellten Untersuchungen besteht das Mittel aus einer wässrigen Lösung von Kochsalz, Bor säure, Glycerin und geringen Mengen Zucker, die mit Teerfarbstoff gelb gefärbt und mit Rosenöl parfümiert sind. Außerdem sind in dem Mitteln noch geringe Mengen von Alkohol vorhanden.

Die dem Mittel prahlerischer Weise beigelegten Wirkungen kann es keineswegs be-sitzen. In einer Apotheke zubereitet, würde das Fläschchen „Augenwol“ mit 50 ccm In-halt nach der Arzneitaxe etwa 1 Mk. bis 1,25 Mk. kosten, während der Preis bei der Firma 3 Mk. beträgt.

Vor dem Bezug des Mittels wird daher auf das Eindringlichste gewarnt.

Der Polizeipräsident.
gez. von Borries.

I A a 693. 07.

A. IV. 1541.

Tarnowitz den 5. April 1907.

Nachstehend bringe ich die in Gemäßheit des § 25 Absatz 2 der Oberpräsidialpoli-zeiverordnung vom 4. September 1906 (betreffend das Feuerlöschwesen) vom Herrn Re-gierungspräsidenten aufgestellten

Grundsätze

über die Befähigung und Anerkennung der militärisch organisierten Feuerwehren zur Kenntnis.

Ich ersuche die Herren Amts-Vorsteher des Kreises alsbald der Anwendung und Durchführung dieser Grundsätze gegenüber allen militärisch organisierten Feuerwehren, welche zurzeit schon im öffentlichen Feuerlöschdienste tätig sind, Geltung zu verschaffen und sehe zum 15. Juli d. J. einem Berichte darüber entgegen, welche militärisch organi-sierten Feuerwehren (nach Namen und Ort anzuführen) gemäß Punkt IV der Grundsätze die polizeiliche Anerkennung erhalten haben.

Ich ersuche ferner darauf zu wirken, daß tunlichst alle militärisch organisierten Feuerwehren in die durch § 25 der Oberpräsidialpolizeiverordnung vom 4. September 1906 vorgeschriebene Organisation einbezogen werden. Militärisch organisierte Feuer-wehren, welche sich dieser Organisation fernhalten und sie ablehnen, sind mir in dem zum 15. Juli d. J. zu erstattenden Berichte gleichfalls nach Namen und Ort anzugeben.

Der Herr Regierungspräsident behält sich die Bestimmung eines Zeitpunktes vor, nach welchem solche militärisch organisierte Feuerwehren, welche die vorgeschriebene Organi-sation nicht angenommen haben, im öffentlichen Feuerlöschdienste nicht mehr verwendet werden dürfen.

Grundsätze

für die Bestätigung der Satzungen und Dienstvorschriften der mili-tärisch organisierten Feuerwehren und ihre polizeiliche Anerkennung.
(vergleiche § 25 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 4. Septbr. 1906, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien.)

I. Alle militärisch organisierten Feuerwehren (Berufs-, freiwillige, Fabrik- oder Pflicht-feuerwehren) dürfen nur dann in den öffentlichen Feuerlöschdienste gestellt werden, wenn

- a. sie ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen,
- b. ihre Statuten und Dienstordnungen die polizeiliche Befähigung gesunden und
- c. diese Wehren die polizeiliche Anerkennung gemäß des letzten Absatzes des § 25 der genannten Polizeiverordnung vom 4. Septbr. 1906 erhalten haben.

II. Der Nachweis der Leistungsfähigkeit ist vor dem örtlichen Polizeiverwalter zu führen, welcher zu diesem Zwecke öffentliche Schauübungen sowie Rettungs- und Lösch-mandöver und zwar möglichst unter Zuziehung geeigneter Sachverständiger abhalten kann.

In besonderen Fällen und zwar namentlich, wenn Zweifel an der Leistungsfähigkeit obwalten, werden die Aufsichtsbehörden (in den Städten: Der Regierungspräsident, auf dem Lande: Der Landrat) nach Anhörung geeigneter Sachverständiger (insbesondere der Kreisbrandmeister, wenn der Landrat die Entscheidung trifft) und eventuell nach Abhaltung örtlicher Revisionen darüber Bestimmung treffen, ob dieser Nachweis erbracht ist.

III. Die Bestätigung der Statuten und Dienstordnungen erfolgt in allen Fällen durch die Ortspolizeibehörden (§ 25 Absatz 2 a. a. O.). Die Bestätigung darf nur dann erteilt werden, wenn diese Satzungen

- a. nicht gegen die Bestimmungen der genannten Polizeiverordnung des Herrn Ober-präsidenten vom 4. Septbr. 1906 verstoßen,
- b. Bestimmungen darüber enthalten, durch welche die Feuerwehr sich verpflichtet, den persönlichen Feuerlöschdienste nach den Vorschriften der Polizeiverordnung vom 4. Sep-tember 1906 an des geltenden Ortsstatuts und zwar auch für Fälle der nachbarlichen Feuerlöschhilfe zu leisten und sich durch mindestens 20jährliche Übungen, für welche in technischer Beziehung die vom Vorstande des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens herausgegebene Normalübungsordnung (von der Buchhandlung Josef Hermann in Reife für 30 Pfg. erhältlich) maßgebend ist, für diesen Dienst vorzubereiten.

Außerdem hat die Behr durch eine satzungsgemäße Bestimmung auch die Ver-pflichtung zu übernehmen, auf besonderes Ansuchen die Ortspolizeibehörde sich zur Auf-rechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zur allgemeinen Sicherheit des Gemeinde-wesens zur Verfügung zu stellen.

Ferner ist die Befähigung nur dann zu erteilen, wenn satzungsgemäß

- c. als diensttunende Mitglieder nur unbescholtene und körperlich gesunde arbeitsfähige Männer aufgenommen werden dürfen.
- d. zahlende Mitglieder, welche noch der allgemeinen Löschpflicht unterliegen, mindestens jährlichen Beitrag leisten müssen, welcher durch Ortsstatut oder im § 6 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906 festgesetzt ist,

- e. der Vorstand die Verantwortung für die Instandhaltung oder der Feuerwehr über-wiesenen Lösch- und Rettungsgeräte, eventuell auf Kosten der Gemeinde (z. B. bei allen notwendigen Reparaturen, übernimmt,
- f. die Versicherung der dienstpflichtigen Vereinsmitglieder gegen Unfall sichergestellt ist (die Versicherung selbst braucht der Verein nicht zu übernehmen; es genügt, wenn sie überhaupt sichergestellt ist z. B. von Seiten der Gemeinde),
- g. die Wahl der Leiter und Führer der Behr der Befähigung durch die Ortspolizei-behörde bedarf (als Leiter und Führer dürfen nur hinreichend technisch vorgebildete Personen befähigt werden),
- h. die Feuerwehr die allgemein vorgeschriebenen Chargenabzeichen und Benennungen der Führer annimmt,
- i. die Verpflichtung übernommen wird, einen etwaigen Beschluß wegen Wiederauflösung der Feuerwehr der Ortspolizeibehörde sofort anzuzeigen, die Auflösung selbst aber frühestens erst nach Ablauf von 6 Monaten, nachdem diese Anzeige erstattet ist, in Kraft treten zu lassen.

Im übrigen bleibt den militärisch organisierten Feuerwehren (Feuerwehrovereinen) die selbständige Regelung ihrer inneren Organisation überlassen. Muster für Vereinsstatuten und Dienstordnungen enthält die vom Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren Schle-siens herausgegebene, für den Preis von 20 Pfg. in der Buchdruckerei von F. Bär in Reife erhältliche Musterammlung auf Seite 27 bis 45. Die vorstehenden Grundsätze sind allerdings in diesen Musterstatuten nach nicht berücksichtigt.

IV. Die polizeiliche Anerkennung der militärisch organisierten Feuerwehren, durch welche diese Wehren erst den Charakter einer Schutzwehr im Sinne des § 113 Absatz 3 des R.-St.-G.-B. erhalten, wird gemäß des letzten Absatzes des § 25 der Polizeiverordnung vom 4. Septbr. 1906 in Städten von mehr als 10000 Einwohnern durch die Po-lizeiverwaltung, in den anderen Orten seitens des Kreislandrates ausgesprochen.

Die Erteilung dieser Anerkennung hat zur Voraussetzung, daß zuvor die oben unter II und III dargelegten Bedingungen erfüllt sind. Die Herren Landräte und die Polizei-verwaltungen der größeren Städte haben sich daher vor der Erteilung der polizeilichen Anerkennung darüber zu vergewissern, daß den Bedingungen zu II und III entsprochen worden ist.

Oppeln den 1. Februar 1907.

Der Regierungspräsident.
Holtz.

U. 225.

Tarnowitz den 11. April 1907.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises werden in den nächsten Tagen die Heberollen der von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Rechnungsjahr 1906 zu zahlenden Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung nebst einem Anschieben des Vorstandes der Schles. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Breslau von hier aus zugehen.

Hiernach sind die auf die einzelnen Unternehmer entfallenden Beiträge unverzüg-lich einzuziehen und nach Abzug der Vergütung spätestens binnen 4 Wochen an die Kreislandmannschaft hier selbst portofrei abzuführen. Die Heberollen sind mit den Anschieben nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen zur Einsicht der Beteiligten auszulegen.

Die Rückreichung der Heberollen wird bis zum 12. Mai d. J. bestimmt erwartet.
Der Kreisamtsch.

F. 63.

Tarnowitz den 12. April 1907.

Am 11. und 12. Mai d. J. findet in Tarnowitz ein Feuerwehrrachkursus statt.

In dem ich den Gemeinden und Feuerwehren des Kreises dies zur Kenntnis bringe, empfehle ich denselben die Teilnahme an dem Kursus angelegentlich.

A. IV. 3624.

Tarnowitz den 12. April 1907.

Bei der hieselbst am 15. März d. J. stattgefundenen Stutenmusterung sind nach-stehenden 34 Besitzern aus dem Kreise Freideckheine in Höhe von neun bzw. sechs Mark erteilt worden:

1. Lufsch Franz Wiedar, 2. Bagel Vincent Fleischermeister Tarnowitz, 3. Bollmer Josef Fuhrwerksbesitzer Tarnowitz, 4. Bigand August Tarnowitz, 5. Konopka Georg Wiedar, 6. Widura Maurermeister Tarnowitz, 7. Zuregel Wilhelm Alt-Tarnowitz, 8. Kielbassa Stationshalter Alt-Tarnowitz, 9. Wylenzel Theodor Alt-Repten, 10. Brodarczyk Peter Radzionlau, 11. Bonczlowicz Michael Radzionlau, 12. Letocha Simon Radzionlau, 13. Gohla Josef Wiedar, 14. Strysch Emanuel Truschkü, 15. Kuhna Peter Dobrownit, 16. Söllit Josef Dobrownit, 17. Przybiezin Franz Rybna, 18. Przybiezin Franz Rybna, 19. Przybilla Josef Piasekna, 20. Zielonka Josef Boruckowicz, 21. Mularczyk Emanuel Alt-Repten, 22. Supernol Simon Sowig, 23. Strypulek Johann Sowig, 24. Rakowski Karl Oppatowicz, 25. Schawpera Simon Kol. Bergfreiheit Gem. Alt-Tarnowitz, 26. Ho-warra Karl Groß-Bilkowicz, 27. Kieß Theodor Alt-Tarnowitz, 28. Elias Hermann Fried-riehswille, 29. Rogulla Marie Wiedar, 30. Rogulla Marie Wiedar, 31. Rowol Josef Kempczowicz, 32. Rowol Josef Kempczowicz, 33. Borner Adolf Broslawicz, 34. Borner Richard Broslawicz.

B. II. 2906.

Tarnowitz den 13. April 1907.

Als Gemeindevorsteher der Landgemeinds Sowig ist der frühere Gemeindevorsteher und Häusler Jakob Rowallik daselbst wiedergewählt und von mir befähigt worden.

A. III. 3528.

Tarnowitz den 9. April 1907.

Der Häusler Andreas Scholtzpfel II in Drzech ist zum Mitgliede des kath. Schulvorstandes daselbst gewählt und von mir befähigt worden.

A. III. 3542.

Tarnowitz den 9. April 1907.

Meine Bekanntmachung vom 5. März 1907 — A. III. 1540 — in Nr. 31 des

Kreisblattes wird insofern abgeändert, als der Mehrbedarf an Formularen zur Aufnahme von Invaliden- und Altersrentenanträgen für die Zukunft bei mir anzumelden ist.

A. III. 1285. Tarnowitz den 12. April 1907. Seitens des Herrn Staatsanwalt Dr. Wulffen in Dresden sind herausgegeben worden: a. „Zusammenstellung der für die polizeilichen Erörterungen von Brandstiftungen in betracht kommenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Strafprozessordnung und der Landesgesetzgebung“, sowie b. „Formularbuch für Brandstiftungsuntersuchungen, unter eingehender Berücksichtigung der erforderlichen geschichtlichen, kriminaltaktischen und technischen Kenntnisse“. Den Ortspolizeibehörden des Kreises empfehle ich die Anschaffung der vorgenannten Bücher.

A. III. 3496. Tarnowitz den 10. April 1907. Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Oppeln ist die Ausstellung von Leichenpässen für den Transport von Leichen innerhalb des Landgerichtsbezirks Bentzen O.S. nicht mehr erforderlich. An Stelle dieser Leichenpässe ist vielmehr für die Zukunft eine von der Ortspolizeibehörde des Sterbeortes nach untenstehendem Muster auszustellende Legitimation als genügend anzusehen. Die Unterlage für eine solche Legitimation hat — ebenso wie bei den Leichenpässen — ein kreisärztliches Zeugnis darüber, daß gesundheitspolizeiliche Bedenken dem Transport nicht entgegenstehen, zu bilden. Doch ist es für solche Fälle, wo es sich um den Transport einer Leiche aus einem Krankenhause nach dem Heimatsort handelt, ausreichend, daß statt des kreisärztlichen Zeugnisses ein Zeugnis des leitenden Arztes des Krankenhauses bezw. Knappschaftslazarets zwecks Erlangung der polizeilichen Legitimation beigebracht wird. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, für die Folge hiernach zu verfahren und dafür Sorge zu tragen, daß vorstehende Verfügung in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bekannt wird.

Muster einer polizeilichen Legitimation. Zur Ueberführung der Leiche de... am... ten... 190... zu... an... gestorbenen... jährigen*)... mittelst Eisenbahn (Wagens)... über... nach... die polizeiliche Genehmigung erteilt. den... ten... 19... (Siegel.) Der Amtsvorsteher. Die Polizeiverwaltung. *) Stand, Vor- und Zuname des Verstorbenen. Bei Kindern Stand der Eltern. †) Stand und Name. Der Landrat. Graf zu Limburg-Stirum.

Marktpreis-Tabelle. Tarnowitz den 11. April 1907. Table with 7 columns: Nr., Für 100 Kilogramm, Höchster Preis Markt, Preis Pf., Mittlerer Preis Markt, Pf., Niedrigst. Preis Markt, Pf. Rows include: 1. Weizen, 2. Roggen, 3. Gerste, 4. Hafer, 5. Hartweizen, 6. Senf, 7. Rüststroh, 8. Krummstroh, 9. Butter pro 1 Kilo, 10. Eier pro 60 Stück.

Wichtigster Teil.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Etats des Reichsamts des Innern fort. Abg. Pfarrer a. D. Raumann (fr. Vg.) hielt seine Jungfernrede, in der er in ganz allgemeiner Weise die Ziele und Wege der Sozialpolitik erörterte. Er forderte die parlamentarische regierte Fabrik, die Umwandlung der Arbeiter-Untertanen in Arbeiter-Bürger nach dem Vorbilde der politischen Emanzipation und andere dem grünen Tische, aber nicht der Kenntnis des praktischen Lebens entsprossene Pflanzen. In seiner Erwiderung betonte Staatssekretär Graf Bosadowsky die Wichtigkeit praktischer Einzelarbeiten und verhielt neben einigen wirtschaftlichen Spezialgesetzen auf zahlreichen Gebieten auch das Vereinsgesetz für die nächste Session, in der Gestalt, in welcher es überhaupt auf die Annahme des Reichstags rechnen könne. Seine Ausführungen wurden von dem lebhaften Beifall aller bürgerlichen Parteien begleitet. — Am Freitag trat zunächst Abg. Pauli (kon.) für eine gesunde Mittelstandspolitik ein und bekämpfte die Sozialdemokratie. Auch Abg. Stresemann (natl.) behandelte die sozialdemokratische Frage. Er sowohl wie der Abg. Sieberts (Z.) wies daneben auf die Notwendigkeit hin, sich gegen die Möglichkeit einer Welt-handelskrise gewappnet zu halten. Der Abg. Günther (fr. Vp.) forderte in diesem Punkte in teilweiser Uebereinstimmung mit dem Abg. Sieberts eine Neuregelung des Submissionswesens zugunsten der kleinen und mittleren Betriebe und verwies auf die bereits seit einem Jahre durchgeführte preussische Reform dieser Angelegenheit.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag den Rest des Kapitels „Unioersitäten“ nach unerheblicher Debatte und nahm bei der Beratung des Kapitels „Höhere Lehranstalten“ den Antrag Fritsch (natl.), die Regierung zu ersuchen, den Bestrebungen zur Vereinheitlichung der deutschen Stenographie tunlichste Förderung und Mitwirkung zuteil werden zu lassen, nach längerer Erörterung an. Im Laufe der Debatte wies Kultusminister Dr. o. Studt den Vorwurf zurück, daß sich hier wieder die preussische Unterrichtsverwaltung gegen den Fortschritt wende, und erklärte, er werde sich freuen, wenn die Zeit zur Entscheidung für ein einziges System gekommen sei, und werde die Sache mit vollem Interesse wohlwollend und nachdrücklich verfolgen. Der freisinnige Antrag auf Angliederung der Lehrpläne der Volksschule an die höheren Lehranstalten und Befreiung der Vorschulen wurde der Unterrichts-kommission überwiesen. Am Freitag fiel die Sitzung aus. — Im Herzogtum Sachsen-Altenburg ist die Amtsenthebung zweier sozialdemokratischer Gemeindevorsteher, nämlich der von Lindig und Böschütz bei Kahla, wegen ihrer Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei erfolgt. Den Betroffenen wurde der ihre Amtsenthebung anknüpfende Beschluß vom herzoglichen Landrat v. Kropff in Roda mitgeteilt, mit der Begründung, daß sie als sozialdemokratische Agitatoren das Wohl der Gemeinde nicht vertreten können.

Auf Grund des deutsch-dänischen Ostantenvertrags vom 11. Januar d. J. sind über 2000 Anträge auf Naturalisation bei dem Regierungspräsidenten eingegangen. Bisher ist nur ein Gesuch abgelehnt worden. — In Straßburg i. E. ist der „Senoffe“ Ludwig Strauß aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden, weil er entgegen der Parteiparole bei der letzten Reichstagswahl in Straßburg-Land für den Volksparteiler Blumenthal eingetreten war. Eine persönliche Freiheit kennt die Sozialdemokratie eben nicht. Derartige Vorkommnisse geben einen Vorgeschmack von dem sozialdemokratischen Zukunfts- oder besser Zuchthausstaat!

England.

Der Bau einer neuen großen russischen Flotte wird eifrig betrieben. Die Schiffe sollen aus russischen Werften gebaut werden. Das Marineministerium hat einen verbesserten Typ eines Schlachtschiffes Modell „Dreadnought“ ausgearbeitet, das 2800 Tonnen Displacement erhalten und eine Geschwindigkeit von 21 Knoten zu erzielen im-

stande sein soll. Als schwere Artillerie sind zehn zwölfzöllige Geschütze vorgesehen. Die Baukosten des Schiffes, das mit Turbinenmaschinen ausgerüstet werden soll, sollen sich auf 21,8 Millionen Rubel belaufen.

In der russischen Reichsduma forderte der Vizepräsident des Verbandes wahrhaft russischer Leute Burischewitsch die Dumamitglieder auf, sich zu Ehren der von Revolutionären Ermordeten von ihren Sitzen zu erheben. Als Präsident Solowin hierauf erklärte, dies gehöre nicht zur Tagesordnung, rief Burischewitsch: „Sie sind nicht Präsident der Duma, sondern der Sinken!“ Solowin schlug darauf auf Grund des § 36 des Duma-Reglements vor, Burischewitsch von der Sitzung auszuschließen. Die Duma nahm den Vorschlag mit großer Mehrheit an, worauf Burischewitsch und der Monarchist Krupenski den Saal unter Drohrufen gegen den Präsidenten verließen. Uebri-gens scheinen die radikalen Dumaparteien die Fruchtlosigkeit leerer Demonstrationen eingesehen zu haben. Auf einer Versammlung von Vertretern der oppositionellen Parteien wurde beschlossen, die von der Linken eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend den Erlass einer Amnestie, die Aufhebung des Ausnahmezustandes und die allgemeine Schulbildung von der Tagesordnung zurückzuziehen.

Schweiz.

Die neue Schweizer Militärorganisation, die soeben vom Stände- und vom Nationalrat angenommen wurde, bezweckt eine eingehende Reform des Wehrwesens durch gründlichere Ausbildung der Kadres und der Truppen, Konzentration der Dienstzeit auf die jüngeren Jahrgänge, Verlängerung der Infanterierekrutenschule von 45 auf 65 Tage, Bewehrung der Rechte und Pflichten der Truppenführer. Das Gesetz sieht außerdem eine staatliche Fürsorge für bedürftige Familien von zum Dienst einberufenen Wehrmännern vor. Es wird wahrscheinlich im Spätherbst zur Volksabstimmung gelangen.

Belgien.

Eine Kabinettskrisis in Belgien ist ausgedrohen. Die Depntiertenkammer beschäftigte sich mit der Festschzung der täglichen Arbeitszeit in den Gruben und nahm mit 76 gegen 70 Stimmen einen Antrag Deernaert an, der durch die Regierung verworfen worden war und in dem festgesetzt wird, daß infolge Fehlens eines besonderen Gesetzes ein königlicher Erlass die Arbeitszeit nach dem Entschten des Bergwerksrates und des obersten Industrie- und Arbeitsrates regeln wird. Die Sitzung wurde unter lebhafter Bewegung aufgehoben. Nach der Sitzung hatten die Minister und der Präsident der Kammer eine längere Besprechung, in deren Verlaufe, dem Bernehmen nach beschlossen wurde, dem König das Entlassungsgesuch des Kabinetts zu überreichen. Später hatte der Sekretär des Königs, Carton de Wiart, eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten.

Ägypten.

Infolge des Anwachsens der nationalistischen Bewegung nehmen die fremdenfeindlichen Kundgebungen in Ägypten zu. In den Eingeborenenvierteln von Rairo werden Europäer oft angegriffen. Bei einem Streite, bei vor einigen Tagen zwischen einem Italiener und einem Eingeborenen entstand, mißhandelte eine Anzahl Eingeborener, die sich einmischten, den Italiener und seinen Begleiter. Der Italiener wurde tödlich verwundet, sein Begleiter zog, um sein Leben zu retten, ein Messer und nach einen der Angreifer nieder.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 16. April 1907.

Reichsamtl. Wettervorausage für den 17. April. Schwache südliche Winde. Teils heiter, teils neblig. Leichte Regenfälle, wärmer.

o Einweihung der Königl. Präparandie. Nachdem am geigenen Tage die kirchliche Einweihung der Königl. Präparandenanstalt vorgenommen worden, erfolgte heute in Gegenwart der Vertreter aller Behörden und Körperschaften die feierliche offizielle Einweihung der Präparandie.

Eröffnet wurde die Feier durch den Schülchor „Wir treten zum Beten“. Hierauf beehrte Bürgermeister Dite die Vertreter der verschiedenen Behörden, die der Einladung zu der Feier gefolgt waren. Er sprach der Stadt den Dank dafür aus, daß sie die für die Zwecke der Anstalt notwendigen Mittel bereitwillig zur Verfügung gestellt habe und knüpfte hieran den Wunsch, daß die Anstalt wachsen, blühen und gedeihen möge. Hierauf sprach Provinzialschulrat Dr. Pietich als Vertreter des Provinzialschulkollegiums. Er dankte ebenfalls der Stadt dafür, daß sie eine so schöne Anstalt errichtet und schön ausgestattet habe. Er ermahnte die Schüler in längeren Ausführungen zur Religion, Vaterlands- und Heimatliebe. Hierauf sprach Präparandenanstaltsvorsteher Hoffmann, der die Anstalt mit dem Baume in der Bibel verglich, der aus dem Samenorn entstand und gab dem Wünsche Ausdruck, daß an die Präparandie das Seminar sich anschließen möchte. Auch er ermahnte die Schüler zur Religiosität, Heimatliebe, Wissenschaft, Kunst und Vaterlands- und schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Mit dem „Deutschen Liede“ schloß die erhebende Feier.

— Einführung. Lehrerin Fräulein Woludniot wurde Freitag an der hiesigen Mädchenschule in ihr Amt eingeführt.

Eine Gedenkfeier. Die früheren Schüler des Bergschulkursus 1880/82 veranstalteten am Sonnabend hier eine Zusammenkunft, um die 25jährige Wiederkehr des Tages ihres Abganges von der Bergschule feierlich zu begehen. Die Feier wurde eingeleitet durch gemeinsamen Besuch des Grabes des von den Schülern betraurten hochverehrten Lehrers Wabner, wohin sich die mit dem Deuthener Zuge ankommenden Herren um 3 Uhr nachmittag begaben. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Niederlegen eines Kranzes auf dem Grabe gebrt. — Nach einem Umgange in der Stadt fand um 5 Uhr bei Rothkegel ein Festessen statt, wozu auch die früheren Lehrer der Jubilate: Bergsattler Preißner und Marstheider Sauer geladen waren. Ersterer war durch eine Familienfeier am Erscheinen verhindert, letzterer hatte dem wahren Rufe Folge geleistet. Aus dem Kursus 1880/82 waren bei der Feier anwesend: Bergverwalter Albert Bayer-Rathilbergrube, Obersteiger Paul Bradler-Myhlowitzgrube, Fahrsteiger Johann Broß-Gieschgrube, Tagesteiger Hugo Günther-Ferdinandgrube, Berginspektor Hugo Kegehl-Keuhelenegrube, Tagesteiger Hermann Bentz-Maggrube, Bohringenieur Emil Wobak-Bentzen O.S. Aus dem nachfolgenden Kursus 1881/83 nahmen an der Feier als Gäste noch teil: Fabrikbesitzer Oskar Fiedler-Rozenau, Bergverwalter Josef Kalicinski-Preußengrube, Unternehmer Viktor Nowak-Bentzen O.S. — Obersteiger Bradler hielt die Festrede, in der er zunächst pietätvoll der Verstorbenen Lehrer wie Schüler, gedachte und dann einen Rückblick auf die an der Bergschule froh verlebten zwei Jahre mit ihren Beziehungen zur Schule, Lehrerschaft und weiteren Kreisen der Bürgerschaft anstellte; er trank auf das fernere Gedeihen und Blühen der Bergschule. Die Anwesenden priesen die zwei Jahre Bergschule als die schönste Zeit ihres Lebens. — Marstheider Sauer lobte dankend den idealen Zug in der veranstalteten Feier, die Dankbarkeit gegen die Lehrer und die gegenseitige Anhänglichkeit und weichte sein Glas der Treue und Freundschaft. — Es wurde beschlossen, nach zehn Jahren sich abermals hier in Tarnowitz zu einem Erinnerungsfeste zusammenzufinden.

Woran krank unsere heutige Vereinstätigkeit? Wir kommen zusammen, um den einstündigen und oft noch längeren, meist tiefgründigen Vortrag zu hören, und hinterher wagen wir kaum ein Wort dazu zu sagen. Wie kann es auch anders sein? Vielen der Anwesenden fehlen die Waffen, welche die speziellere Bildung gibt, um in einem Kampfe mit ungleichen Gegnern zu ziehen. Der Zuhörer wird dahin gedrängt, einseitig zu empfangen und obendrein das zu empfangen, was er nach seiner Befähigung und Bildung gar nicht einmal zu assimilieren imstande ist. Der Inhalt des Vortrages verbindet sich mit dem Geiste wie der Iste Puß mit der Wand. Hierin liegt eine stumme Anklage. Wir müssen nach Mitteln zur größeren Pflege des Gesprächs suchen. Wann kann man unauffälliger und tiefer

in das Innere eines Menschen sehen, wann kann man nachhaltiger auf ein noch begeisterungsfähiges Gemüt einwirken als in dem Gespräche, in dem Frage und Gegengrede sich frei entwickeln! Wohlgeleitete Gespräche sind wertvoller als der schönste Vortrag. Der Vortragende kann zufrieden sein, wenn seine Ausführungen anregen und die Fragelust erhöhen. Aus der Frage entwickelt sich leicht eine Aussprache zu der Sache und des Vortragenden Vorteil. In den Fragenden erhebt das erziehllich wirkende Gefühl, an ihrem Teile mit zur Steigerung des Innenlebens der Anwesenden beigetragen zu haben. Diese elementaren Beobachtungen konnte man am Sonntag abend im Volkshaus machen, wo über die Frage der Selbst- und Weiterverfeinerung der Kaufleute und Handwerker verhandelt wurde. Die lebhafteste Aussprache nach dem anregenden Vortrage des Lehrers Andrazej, an der sich selbst weibliche Personen eifrig beteiligten, zeigte, wie sehr das gesellschaftliche Bewusstsein in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Volksangelegenheit geworden ist.

— Versetzt ist Oberwerkmeister Rehmert von Hugohütte nach Krappitz, wo ihm ein gleiches Amt übertragen ist.

— **Tworog, 15. April.** Gründung einer Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins. Aus Veranlassung der Mitglieder des Flottenvereins in Tworog, die bisher noch nicht zu einer Ortsgruppe organisiert waren, veranstaltete der Vorstand des Tarnowitzer Kreisverbandes am Sonntag im Rajemitschen Saalhaus einen Unterhaltungsabend. Aus Tworog und aus den umliegenden Ortschaften waren Besucher erschienen. Knappschaftsinspektor Rasch-Tarnowitz begrüßte die Erschienenen namens des Tarnowitzer Kreisverbandes und stellte die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Ortsgruppe Tworog in Erwägung. Die Anwesenden waren einstimmig für die Gründung einer Ortsgruppe Tworog. In den Vorstand wurden gewählt: Amtsvorsteher Stahr 1. Vorsitzender, Oberspinner Better 2. Vorsitzender, Vorsteher Nawarath Schriftführer, Bahnmeister Preuß Kassierer. Zu Beisitzern wurden gewählt Oberamtmann Hanisch-Barlow und Sekretär Thiel-Drönnel. Nach erfolgter Gründung übernahm Amtsvorsteher Stahr die Leitung und richtete einen warmen Appell an die Mitglieder, ihn in der Förderung der nationalen Sache zu unterstützen. Hierauf erfolgten die Mitgliederannahmen. 45 Mitglieder traten dem Verein bei. Sodann hielt der Geschäftsführer des Kreisverbandes Lehrer Dlugosch-Tarnowitz einen längeren Vortrag über „Flotte und Kolonien in volkswirtschaftlicher Bedeutung“. Der Vortrag war von Lichtbildervorführungen begleitet. Nach dem Vortrag blieben die Anwesenden noch längere Zeit bei Sang und Klang zusammen.

Beutchen, 11. April. Ein gefährlicher Einbrecher. Unter großem Andrang des Publikums wurde heute vor der zweiten Strafammer gegen den 23jährigen Bergarbeiter Anton Rattka aus Altkammer verhandelt. Mitangeklagt sind zwei seiner Komplizen, die jugendlichen Grubenarbeiter Bruno Stippa und Karl Gieron aus Schwientochlowitz, und die Witwe Frau Marie Pulzer aus Schwientochlowitz. Mit dem Revolver in der Hand, einen zweiten und dritten in der Tasche, bringt ein zum Äußersten entschlossener Mensch allein oder mit mehreren Genossen in die Wohnungen, während andere mit gezückten Messern auf der Straße jede Ueberraschung fernhalten. In einem Dorfe, inmitten des Industriezirks, bei einem ihrer Gejinnung nicht nachstehenden Weibe, finden sie sicheren Unterschlupf. In der Behausung des Weibes wird ein Magazin für Schwaaren, geschlachtetes Geflügel, Geld und Wertgegenstände, ein ganzes Arsenal der verschiedensten Waffen und von Diebstahl durch die Eiferjucht eines jungen Mädchens, der Schwester der Pulzer, wird die Polizei auf dieses Magazin aufmerksam gemacht, ebenso wird darauf, daß sich der gefährliche Verbrecher hier aufhält. Das Nest wird ausgeräumt, der Räuber entflieht und geht weiter auf Verbrechen aus. Er hat erfahren, daß in Schwientochlowitz zwei alte Mannspersonen einen Geldbetrag von 10000 Mk. über Nacht im Hause haben, den sie am nächsten Tage bei Gericht deponieren wollen. Um in den Besitz des Geldes zu gelangen, beschließt er, nötigenfalls die Leute zu ermorden. Dazu braucht er einen Helfer. Er weiß den Arbeiter Klisch in sein Vorhaben ein. Dem Helfer steigen hinterher Bedenken auf, er teilt der Polizei den Plan mit. Es gelang, den Verbrecher festzunehmen und dem Gericht zu übermitteln. Er nennt sich Dromm, niemand kann nachweisen, daß es der so lange gesuchte gefährliche Rattka ist. Der Untersuchungsrichter läßt ihn in Freiheit, um später zu erfahren, daß es doch der gesuchte Räuber ist. Flugs wird ein neuer Haftbefehl hinter ihm erlassen. Diesmal faßt man den wirklichen Dromm, der längere Zeit unschuldig in Untersuchungshaft festgehalten wird, während Rattka Gelegenheit gehabt hat, die Zahl seiner Verbrechen zu vermehren. Endlich hat man den richtigen gemacht. — Rattka wird zu der heutigen Verhandlung an Händen und Füßen stark gefesselt, von drei Ansehern bewacht, vorgeführt. Versuch, einen andern zu einem Worte anzustiften, eine tiefe schwerer Einbrüche und leichtere Diebstähle und Uebertretungen werden ihm zur Last gelegt. Bei der Vernehmung eines Zeugen, des Gesangenen Platta, einem inhaftierten Komplizen Rattkas, spielt sich ein aufregendes Intermezzo ab. Der Zeuge weigert

sich, den Eid abzulegen, und tritt ungemein renitent auf. Im Verlaufe des Verhörs will er sich auf den Zeugen Gz. stützen, was die Wärter mit Gewalt verhindern müssen. Das Gericht verhängt deshalb eine Haftstrafe von 40 Tagen wegen der Weigerung der Eidesleistung und wegen der Bedrohung des Zeugen Gz. an Gerichtsstelle eine Haftstrafe von drei Tagen über Platta. Der Angeklagte Rattka benimmt sich äußerst frech und befreit alle die ihm zur Last gelegten Taten. Nur die, durch welche er sich ein gewisses Ansehen zu geben glaubt, gibt er zu, betont sie sogar. Die Pulzer befreit, sich der Hehleri schuldig gemacht zu haben. Stippa und Gieron geben die ihnen zur Last gelegten Straftaten zu. — Die Beweisaufnahme ergibt die Schuld der Angeklagten in fast sämtlichen der Straftaten. Es ergeht das Urteil gegen Rattka auf 12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht sowie 14 Tage Haft, gegen Frau Pulzer auf ein Jahr Gefängnis, gegen Stippa auf 1 1/2 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre, gegen Gieron auf 2 1/2 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht unter Einrechnung früher ergangener Urteile. (Dresl. Zeitg.)

Zaborze, 12. April. In Zaborze-Süd sind gestern zwei Beamte, die eine Horde Romdies davon abhalten wollten, ein Haus zu demolieren, von den Tätern, unter denen sich der oft vorbestrafte Kaufbruder Albert Hollogel befand, mit Hilfe des gegen sie parteinehmenden Pöbels zu Boden geworfen, mit Messern gestochen und durch einen wahren Steinhaag erheblich verletzt worden. Die Täter sind bereits verhaftet. — Ein schwerer Einbrecher, der geständig ist, in letzter Zeit fünf Einbrüche bei Gastwirten, Kaufleuten und Fleischern verübt zu haben, ist hier in der Person des Maurers M. Drasch aus Zaborze verhaftet worden. Bei dem letzten Einbrüche in das Herzbergische Warenhaus sind ihm Waren im Werte von 900 Mk. zur Beute gefallen. Seine Braut, die die gestohlenen Sachen an sich gebracht hatte, ist ebenfalls verhaftet worden.

Lohnbewegung. Im Stahlwerk und Hochofenbetrieb der Friedenshütte legten dieser Tage etwa 50 Arbeiter die Arbeit nieder, weil ihre Forderungen auf Lohnhöhung von der Direktion abgelehnt wurden. Die streikenden Arbeiter wurden entlassen. — Auf der Godulla-Zinkhütte sind ungefähr 250 Mann in den Ausstand getreten. Die Hüttenverwaltung nimmt gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter eine ablehnende Haltung ein. Die Arbeiter begründen ihre Forderungen mit der Heranziehung zur Einkommensteuer auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Industriebetriebe der Steuerbehörde über die Bezüge der Arbeiter Auskunft zu geben haben. Arbeiter, die früher gar keine Einkommensteuer zahlten, sind jetzt zu 12 oder 16 Mk. veranlagt worden. Aus diesem Anlaß wollen auch in anderen oberschlesischen Industriebetrieben die Arbeiter erhöhte Lohnforderungen stellen. Auf der Godulla-Zinkhütte beträgt die gesamte Belegschaft gegenwärtig 1000 Mann. Infolge des Ausstandes ruht der Betrieb, sämtliche Wesen werden aber unter Feuer gehalten. Bereits vor drei Jahren streikte ein Teil der Belegschaft, nahm aber nach einigem Tagen die Arbeit wieder auf, ohne etwas erreicht zu haben.

Festlegung der Kohlenpreise. Der Oberschl. Wand. macht folgende Mitteilungen: Den oberschlesischen Kohlenmagnaten, insbesondere dem Bergiskus wird der Vorwurf gemacht, daß sie sich mit der Preissteigerung nach der Oberschlesischen Kohlenkonvention richten und der Bergiskus seinen Einfluß auf diese Kohlenkonvention und die Privatgruben nicht ausübt. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Preise nur willkürlich gemacht werden, ohne dadurch die übrige Industrie nicht in Mitleidenschaft gezogen zu haben, vor allem aber, daß die Preise nicht, wie die der niederschlesischen und rheinisch-westfälischen Gruben, sich nach den Konsumenten richten, welche ihre Lieferungen stets für ein Jahr voll zum Abschluß und festem Preise bringen und durch die ungleichmäßige Preissteigerung bedeutende Verluste erleiden. Diese Vorwürfe sind nun von der Königl. Bergwerksdirektion Zaborze in Erwägung gezogen worden, und hat diese daher die Kohlenpreise ebenfalls auf ein Jahr, und zwar vom 1. April ab festgelegt. Die Preise betragen demnach für 20 Zentner Grobholzen, Stück, Würfel und Ruß 1-Kohle 12,80 Mk. und für Ruß II 11,40 Mk. Die anderen Sortimente sind um 1 Mk. pro 20 Zentner gestiegen. Dieser Preis bleibt nunmehr auf ein Jahr bestehen. Die Grobholzen steigen vom 1. September bis 31. März um 50 Pfg. pro 20 Zentner.

Schmiedeburg. Zum Raubmord. Der Detonom Fritz Bergmann aus Breslau hat, wie gemeldet wird, den Raubmord an dem Gutsherrn Klein in Schmiedeburg, dem Schwiegervater seiner Schwester, eingestanden, befreit aber, Mitschuldige bei der Tat gehabt zu haben. Der diesertage in Breslau verhaftete Bruder des Mörders ist vom Untersuchungsrichter in Hirschberg bereits wieder

freigelassen worden, die Schwester aber sitzt noch in Untersuchungshaft.

Warnung. In verschiedenen Zeitungen ist bereits wiederholt vor gewissen Bankfirmen in Paris gewarnt worden, die mittels ihrer sogenannten Internationalen Informations- oder Finanzblätter sowie durch reisende Vertreter sich an das deutsche Publikum wenden, um Aufträge zu Spekulationsgeschäften in ausländischen Wertpapieren zu erhalten. Diese Firmen lassen sich von dem Auftraggeber einen Vorschuß — oft von vielen tausend Mark — in bar oder in guten Wertpapieren leisten und außerdem weitgehende Vollmachten erteilen. Anfangs scheint der Kunde gute Gewinne zu erzielen, so daß er vertrauensfelig gemacht und zu weiteren Aufträgen ermutigt wird. Nicht lange darauf verliert er aber nicht nur den Gewinn, sondern läßt auch seine Vorschüsse ein und wird womöglich noch Schuldner des Bankhauses für weitere erhebliche Beträge. Trotz der bisherigen Preiswarnungen setzen diese Pariser Bankiers ihr Geschäft in großem Maßstabe fort und finden immer noch zahlreiche Opfer, namentlich in Kreisen solcher Personen, die in Börsengeschäften unerfahren sind, z. B. von Pfarrern, Lehrern, kleinen Gewerbetreibenden und kleinen Rentnern auf dem Lande. Es sei daher nochmals eindringlich vor dem geschilderten Treiben gewarnt. Insbesondere gebe man an Unbekannte aus Paris, auch wenn ihr Eindruck noch so günstig ist, niemals einen Auftrag, eine Vollmacht oder Vorschüsse irgend welcher Art, ohne sich auf das sorgfältigste erkundigt zu haben. Zuverlässige Auskunft wird man durch jedes gute Bankhaus in Deutschland oder auch durch das Deutsche Konsulat in Paris erhalten können.

Das Umsetzen der Zimmerpflanzen. Wenn das Wachstum einer Zimmerpflanze merklich nachläßt, und die Färbung der Blätter blässer und gelblicher wird, kann man annehmen, daß Mangel an Nahrung eingetreten ist, indem die Wurzeln die Erde ausgezogen und erschöpft haben. Eine Abhilfe dieser Kalamität kann nur durch Verpflanzen geschehen. Man nimmt die Pflanze aus dem Topfe, indem man die linke Hand auf ihn legt, so daß der Stamm oder der untere Teil zwischen den ausgespreizten Mittelfingern herausragt, dreht das Ganze so um, daß die Krone nach unten gerichtet wird und löst mit dem Topfende einige male leicht auf, worauf man mit der rechten Hand den Topf abnehmen kann und nun den bloßen Ballen vor sich hat. Der Filz der Wurzeln wird mit einem Messer rund abgeschnitten, und mit einem spitzen Hölzchen lodert man zwischen den Wurzeln den übrigen Ballen sorgfältig auf, um die nach dem Abschneiden glatt erscheinenden Flächen wieder rauh zu machen und so eine innigere Verbindung mit der frischen Erde zu erleichtern. Kranke, an der bräunlichen oder schwärzlichen Färbung erkennbare Wurzeln sind wegzuschneiden. Der neue Topf muß etwa zwei Ztm. größer als der frühere sein. Das am Boden befindliche Abzugsloch bedeckt man mit einer Scherbe, breitet darüber einige Holzlohlen oder auch Moos aus, bringt darüber eine Schicht frischer Erde, die man andrückt, setzt den Ballen auf, der so hoch stehen darf, daß er etwa um 1/2 Ztm. vom Topfende überragt wird, fällt um am Rande herum frische Erde ein, bis der Topf gefüllt ist und der Ballen festliegt. Man muß beim Verpflanzen darauf sehen, daß der Ballen noch feucht ist; ist er trocken, so nimmt das Wasser beim Begießen nach dem Verpflanzen seinen Weg durch die frische Erde, ohne den alten Ballen zu durchziehen, wodurch die Pflanze vertrocknen muß. Nach dem Verpflanzen muß man sehr vorsichtig gießen, dagegen desto häufiger überbrausen. Die beste Zeit zum Verpflanzen ist zeitig im Frühjahr, bevor der neue Trieb beginnt; blühende Pflanzen darf man nicht kurz vor dem Ausblühen umpflanzen. Bei Kübelpflanzen entfernt man im Frühjahr die obere Erdschicht und gibt nun mit Hornspänen oder Blumendünger verfechte Erde. Um buschig wachsende Pflanzen in dem Bestreben der Entwidlung zu unterstützen, empfiehlt es sich, beim Verpflanzen zugleich die Zweige an den Spitzen etwas zu kürzen, damit die untern Augen austreiben und eine lebhaftere Verzweigung veranlassen.

Die Rachitis oder englische Krankheit wird durch unzureichende Nahrung entschieden verschlimmert. Eine sehr zweckmäßige Nahrung, welche nicht nur durch ihren Gehalt an Eiweißstoffen die Bildung von Muskelsubstanz fördert, sondern durch ihren Gehalt an Mineralstoffen auch die Knochenbildung sehr günstig beeinflusst, ist „Lujek's Rindermehl“.

Todesanzeige.
Am 14. April cr. vm. verschied nach langen mit Geduld getragenen Leiden in der Prov.-Heil- und Pflgeanstalt zu Kreuzburg meine inniggeliebte Frau, unsere herzengute Mutter
Martha Scholz geb. Klein
im 42. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bittend, zeigen dies tiefbetrübt an
Hermann Scholz u. Kinder.
Tarnowitz den 14. April 1907.
Beerdigung Mittwoch den 17. April cr. nachm. 3 1/2 Uhr vom hiesigen Bahnhof.

Arbeitsbücher empfehlen **A. Sauer u. Komp.**

Wiesner's Thee
der beliebteste und verbreitetste, zu Originalpreisen bei: **Eduard Rurainky, Fernspr. 45.**
1069

Schulbücher für Stadt- und Landschulen, **Schreib- und Zeichenhefte** sowie anderweite Lehrmittel halten wir stets auf Lager.
A. Sauer u. Komp.

Mund u. Zähne
erhält man gesund beim Gebrauch meines **Thymol-Zahnwassers.**
522 Flasche 1 Mark.
Otto Grüne, Drogerie.
3 Stuben, Küche, bald zu vermieten bei P. Mroochen, Rakloer Str. 15.

In unser Handelsregister Abteilung A ist am 12. April 1907 bei Nr. 139 (Firma: **Max Reichmanns Witwe in Roitka**) eingetragen worden, daß der Kaufmann **Alfred Weissenberg** in **Beuthen OS.** in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten ist.

Die nunmehr aus der Witwe **Charlotte Reichmann** in **Roitka** und dem Kaufmann **Alfred Weissenberg** in **Beuthen OS.** bestehende offene Handelsgesellschaft hat am 1. April 1907 begonnen und wird unter unveränderter Firma fortgeführt.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein jeder der Gesellschafter ermächtigt.

Tarnowitz den 12. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

568

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Tarnowitz** belegene, im Grundbuche von **Haus Tarnowitz Blatt Nr. 400** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlichtmeisterassistenten **Hans Schmidt** in **Tarnowitz** eingetragene Grundstück am **25. Mai 1907, vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 23** versteigert werden.

Das Grundstück am **Schießhaus** und **Georgstraße** hier selbst, **Bl. 1, A. 1085, 1125, 1126**, bestehend aus **Wohnhaus mit Hofraum,**

69 Hinterhaus mit Stallgebäude, ist **11 a 5 qm** groß, hat **4200 Mark** Gebäudeverwertungswert und ist eingetragen in der Grundsteuer-mutterrolle unter Nr. 653, in der Gebäudeverwertung unter Nr. 478.

Der Versteigerungsvermerk ist am **8. Dezember 1906** in das Grundbuch eingetragen.

Tarnowitz den 23. März 1907.

Königliches Amtsgericht.

566

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Stollarzowitz** belegenen, im Grundbuche von **Stollarzowitz Blatt Nr. 49** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Kaspar Dutski** in **Stollarzowitz** eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück

am **6. Juni 1907, vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 23** versteigert werden.

Das Grundstück, eine **Gärtnerstelle**, bestehend aus: a. **Wohnhaus mit Stall, b. Seitengebäude mit Viehstall, c. Scheuer mit Holzschuppen und Keller, d. Scheune, Ader, Garten und Hofraum, Kartenblatt 1, Gemarkung Stollarzowitz, Parzelle 301/269, 271, 272 a, b, 300/268, 518/270, 519/270, ist 4 ha 70 a 50 qm** groß, hat **6,74 Tlr.** Grundsteuerertrag und **330 Mark** Gebäudeverwertungswert und ist eingetragen unter **Art. 28** der Grundsteuer-mutterrolle und unter **Nr. 76** der Gebäudeverwertung.

Der Versteigerungsvermerk ist am **30. März 1907** in das Grundbuch eingetragen.

Tarnowitz den 7. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

563

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in **Koslowagora** belegenen, im Grundbuche von **Koslowagora Band 11 Blatt 378** zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Häuslers **Philipp Publit,**
2. dessen Ehefrau **Martha Publit geb. Dzialach** in **Koslowagora,**
3. der **Marie** verheirateten **Bergmann Viktor Gayla geb. Dzialach** in **Scharley,**
4. der **Witwe Margarethe Schibielski geb. Dzialach** in **Ramin bei Beuthen OS.,**
5. des **Thomas Mitas** in **Koslowagora,**
6. des **Bergmanns Johann Konowol** in **Rosberg,**
7. des **Gasthausbesizers Vincent Lyska** in **Koslowagora**

eingetragenen Grundstücks besteht, soll dieses Grundstück am **15. Juni 1907, vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 23** versteigert werden.

Das Grundstück istlich vom **Dorfe, Plan 340, Gemarkung Koslowagora,** bestehend aus **Wiese und Ader Kartenblatt 3, Parzellen 387/140, 388/139, ist 32 a 60 qm** groß und mit **1,08 Taler** Grundsteuerertrag unter **Art. 377** der Grundsteuer-mutterrolle eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am **23. März 1907** in das Grundbuch eingetragen.

Tarnowitz den 10. April 1907.

Königliches Amtsgericht.

564

Zwangsvorsteigerung.

Mittwoch den **17. d. M. vorm.** von **9 Uhr** ab werde ich in **Friedrichswille** eine **Ladeneinrichtung,** bestehend aus **2 Ladentischen** und **4 Regalen** sowie eine große **Partie** verschiedener **Spezerei-, Manufaktur- und Emaille-Waren**

zwangsweise öffentlich versteigern. **Sommer, Gerichtsvollzieher.**

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag den **18. April d. J.** werde ich an **Ort und Stelle** von **vormittags 9 Uhr** ab:

eine große **Partie** **Bettfedern, Stühle, Wäsche, ein Speiseschrank, eine Badewanne, 4 Sophas, 1 Schreibtisch, 3 Salontische, 9 Schränke, 1 Trumeau mit Kunstschneiderei, 7 Tische, ein Waschtisch, ein Vertikow aus Ebenholz mit Kunstschneiderei, eine eiserne Bettstelle, eine Matratze, ein Ober-, ein Niederbett, ein Kopfkissen, eine Garnitur aus Ebenholz mit rotem Plüsch** überzogen u. a. m.

zwangsweise versteigern. **Berlin, am 8. April d. J. um 8 1/2 Uhr** vor dem **Schießhausgarten.** **Linsert, Gerichtsvollzieher.**

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag den **18. April 1907** vormittags **9 1/2 Uhr** werde ich vor dem **Hotel 6 Linden**

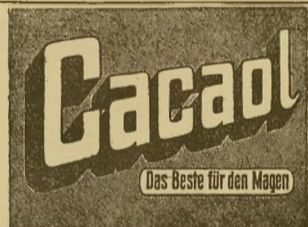
1 Piano-Orgel, geeignet für Gastwirte sowie **1 gebrauchtes Fahrrad** öffentlich meistbietend gegen **bare Zahlung** versteigern.

Tarnowitz den **16. April 1907.** **Vogt, Gerichtsvollzieher.**

Aus der **Stiftung** der verstorbenen **Frau Rabbiner Flora Loewenthal geb. Nothmann** kommen die aufgelaufenen **Zinsen** im **Mai d. J.** zur **Verteilung.**

Zur **Bewerbung** um dieselben werden **statutengemäß jüdische, bedürftige Mädchen** des hiesigen **Synagogengebiete** zum Zwecke ihrer **Berufsausbildung** zugelassen, und werden dieselben **aufgefordert, ihr Gesuch** bis zum **1. Mai d. J.** an den unterzeichneten **Vorsitzenden** des **Kuratoriums** der **Stiftung** einzureichen.

Tarnowitz den **12. April 1907.** Der **Vorsitzende** des **Kuratoriums** der **Frau Rabbiner F. Loewenthalschen Stiftung.** **F. Pinkuss.** 550



Das Lieblingsgetränk aller Kinder!
Das Frühstücksgetränk jeder Familie!
Das Getränk für Alle!
Wer nur **4 Wochen** lang regelmäßig z. **erst. Frühstück** Cacaol trinkt, wird den **unvergleichlichen Erfolg** in seinem **Wohlbefinden** merken. — **Kinder** sollen Cacaol **früh** und **nachmittags** trinken, es gibt kein **gesünderes** und **bekümmlicheres** Getränk als Cacaol.

Alleiniger Fabrikant:
Wilh. Pramann, Radebenl-Dresden.
Man verlange **aufklärende Prospekte, Broschüren, ärztliche Gutachten** und **1 Probepaket** zu **M. 1,—** oder **50 Pfg.** bei:
Ed. Rnsinsky Nachf., Theod. Böhme, Hugo Winkler. 233

Siegellack, Packlack, Flaschenlack halten wir **vorrätig.**
A. Sauer u. Komp.

Tanzunterricht.

Mein **Kursus** hat **begonnen. 2. Lektion** **Donnerstag den 18. d. M. abends 8 1/2 Uhr** in **Glufkes Hotel.** **Geschätzte Anmeldungen** von **Damen und Herrn** aus **besseren Kreisen** nehme ich **noch entgegen.**

Hochachtungsvoll

Elisabeth Krämling geb. Kern,

Lehrerin der **Tanzkunst** aus **Beuthen, Gartenstr. 16.**

Billig, kräftig, wohlschmeckend sind



in **Würfeln** zu **10 Pfg.** für **2 Teller Suppe.** Nur mit **Wasser** in kürzester **Zeit** zuzubereiten. In großer **Sortenauswahl** stets **frisch** vorrätig bei

Julius Böhm, Inh. Benno Atzler, Ring. 465

Pomril.

Pomril.

Berliner **Pomril-Gesellschaft**
Charlottenburg.

Pomril.

Pomril.

Eröffnung

der **Feldbahn-Filiale Kattowitz**

der **Wackerow & Co.**

Akt.-Ges.

Breslau — Bromberg

Kattowitz, Bahnhofstr. 15. Tel. 183

Feld-, Wald- und Industrie-
Bahnen

zu Kauf und Miete
gebraucht und neu

sofort ab **Kattowitzer Lager** lieferbar.

561

Flechten

lebende und trockene **Schnepfenflechte.** **akrop. Ekzema, Hautausschläge.**

offene Füße

Beinschäden, **Beinergüsse, Aderboide, Finger, alte Wunden** sind oft sehr **hartnäckig** wer **bisher vergeblich** hoffte geheilt zu werden, **mach** noch **einen Versuch** mit der **besten** bewährten

RINO-SALBE

frei von **Gift** und **Säure,** **Dose** **Mark 1.—**
Dankschreiben **gehen** **möglich** ein.
Nur **echt** in **Originalpackung** **weiss-grün-** und **Firma** **Rich. Schubert & Co., Weinböhle** Fälschungen **weise** **man** **zurück.**
Wachs, Naphtalen je **15, Walrat** **20, Benzol** **10, Venet. Terp., Kampferplaster, Parubal** je **5, Eigelb** **30, Chrysoarobin** **0,5.**
Zu **haben** in **den** **meisten** **Apotheken.**
bes. **Aeseulap-A** **potheke.**

Geschäftsbücher

als **Kladden, Strazzen, Hauptbücher, Kassabücher, Kopierbücher, Heftmappen, Falzmappen,** in **verschiedenen** **Formaten** und **Stärken** **halten** **auf** **Lager** und **empfehlen** **zu** **soliden** **Preisen.**
A. Sauer u. Komp.

Selterwasser

25 Fl. 1,25.

Export-Malzbiere

25 Fl. 2,25.

Helles Lagerbiere

(**Feldschlößchen**)
25 Fl. 2,25.

Drei ins Haus.

Paul Funke.

Telephon 1016. 570

Nicht klebend

Sind **meine** **Fußboden-** **lack-Anstrichfarben!**
Sie eignen **sch** **auch** **zum** **Anstrich** **von** **Rüchen** **u.** **Garten-Möbeln.** **Dosen** **von** **1 Kilo** **Inhalt** **schon** **von** **1 Mark** **an.** 524
Otto Grüne, Drogenhlg.

Stachelbeeren-Törtchen
als bester Nachtisch!!
von **frischen Stachelbeeren,**
sollten auf keiner Tafel fehlen.
Stück **10 Pfg.** 549
W. Schöns Konditorei
Krakauer Strasse Nr. 16.

Formular zur Berufung gegen die
Veranlagung zur Einkommensteuer.
Daselbe **schließt** **sich** **genau** **den** **Bestimmungen** **des** **Einkommen-** **steuergesetzes** **an;** **hiernach** **ist** **jeder** **imstande,** **seine** **Berufung** **ohne** **weiteren** **Rechtsbeistand** **selbst** **abzufassen.**
A. Sauer u. Komp., Cochlerstraße 2 am Rathaus.

Hierzu eine Beilage.